

Bekanntmachung

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 11.12.2023

Beschluss Nr. 387/23

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragsatzung).

Beschluss Nr. 388/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 430,00 €.

Zuwender: Marie Fiedler

Betrag: 230,00 €

Datum: 27.10.2023

Zweck: Förderung der Erziehung

Zuwender: Marie Fiedler

Betrag: 100,00 €

Datum: 27.10.2023

Zweck: Förderung der Erziehung

Zuwender: Katrin und Uwe Musch

Betrag: 100,00 €

Datum: 14.11.2023

Zweck: Förderung der Kunst und Kultur

Beschluss Nr. 389/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gornau. Die in der Geschäftsordnung enthaltene Begrifflichkeit "Bürgermeisterin" wird an allen Stellen durch "Bürgermeister" ersetzt. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 25.08.2014 außer Kraft.

Beschluss Nr. 390/23

Der Gemeinderat Gornau stellt das Ausscheiden von Gemeinderat Hans-Siegfried Keil mit Ablauf des 31.12.2023 aus dem Gemeinderat Gornau aufgrund des Verlustes der Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 i.V.m § 31 Abs. 1 SächsGemO in den Gemeinderat fest.

Beschluss Nr. 391/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Benennung der Straßen "Rue de Ploërmel" und "Apensener Straße" im Baugebiet Holzboden II.

Beschluss Nr. 392/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe die Tiefbauleistungen für den grundhaften Ausbau des zentralen Dorfplatzes in Witzschdorf zur Brutto - Auftragssumme in Höhe von 278.432,98 € an die Fa. STB Straßenbau GmbH, Ehrenfriedersdorf. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 eingeordnet.

Beschluss Nr. 393/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Verordnung der Gemeinde Gornau über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenverordnung). Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.